

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0012/2014

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96030**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	18.06.2014	öffentlich	Kenntnis- nahme

Hiermit wird über nachfolgende Eilentscheidung vom 14. Mai 2014 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat, vertreten durch die Kreisbeigeordnete hat am 14.05.2014 im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96030 Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 65000.36120 – Investitionszuweisung des Landes für K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn).

Begründung:

Der Wartburgkreis plant seit 2001 den Ausbau des straßenbegleitenden Radweges mit Instandsetzung der K 97 im Bereich zwischen Bad Salzungen und Tiefenort.

Für diese Gesamtmaßnahme liegt Baurecht in Form eines Planfeststellungsbeschlusses vor. Aus finanziellen Gründen wurde die Gesamtbaumaßnahme, die den Ausbau der Kreisstraße K 97 auf einer Länge von 3,76 km vorsieht, in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt, so dass nur eine Realisierung über mehrere Jahresscheiben möglich ist.

Die Fahrbahnbreite soll durchgängig auf eine Breite von 6,00 m und der Radweg auf 2,00 m ausgebaut werden.

Der 1. und 2. Bauabschnitt von Tiefenort bis zum Ortseingang von Unterrohn wurden bereits mit Eigenmitteln des Landkreises ausgebaut.

Seit 2008 bemüht sich die Kreisverwaltung um die Bewilligung von Fördermitteln gemäß Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaues (RL – KSB) für den 3. Bauabschnitt, d. h. für die Ortsumgehung Unterrohn.

Da für den Bau der Ortsumgehung Unterrohn eine Dammaufschüttung erforderlich ist, soll aus bautechnologischen Gründen mit einem 1. Teilabschnitt von diesem 3. Bauabschnitt begonnen werden. Weiterhin umfasst dieser Abschnitt die Errichtung von mehreren Bauwerken. Es müssen zwei Flutöffnungen (Rahmenbauwerke), eine Brücke über den Salzbach und ein Ersatzneubau für eine Pumpstation errichtet werden.

Der Straßenaufbau erfolgt als 2. Teilabschnitt nach Abklingen der Setzungen des Dammes.

Im Januar 2014 wurde vom Straßenbauamt Südwestthüringen mitgeteilt, dass der 1. TA des

3. Bauabschnittes im offiziellen Bauprogramm des Freistaates Thüringen enthalten ist. Nach entsprechender Antragstellung und Vorlage der Rechtsaufsichtlichen Würdigung wurden die Fördermittel gemäß Antrag bewilligt.

Die Maßnahme wurde inzwischen weiter vorbereitet. Nach der Auswertung der Öffentlichen Ausschreibung ergibt sich eine Kostenerhöhung um 29,13%, gegenüber der Baukostenberechnung, d. h. es ergeben sich rund 250.000,00 € Mehrkosten. Bedingt ist diese Kostenerhöhung im Wesentlichen durch die erforderliche umweltgerechte Entsorgung von Aushubmassen im Werra-Überschwemmungsgebiet. Im Zuge der Ausschreibung wurde diese Problematik bereits erkannt, so dass diese Kostensteigerung im Rahmen des Wettbewerbs berücksichtigt wurde.

Aufgrund der Submission werden die Baukosten derzeit mit 1.053.000,00 € beziffert. Die Kosten für den Grunderwerb, die Planung und die Schlussvermessung werden auf 140.000,00 € geschätzt. Die Gesamtkosten betragen somit rund 1.193.000,00 €.

Bei der Haushaltsstelle 65000.96030 Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) standen für diese Maßnahme 350.000,00 € (Ansatz 2014) und 448.900,00 € (HHR), d. h. insgesamt 798.900,00 € zur Verfügung.

Im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2014 wurde für diese Maßnahme eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 400.000,00 € eingeplant, inklusive der bereits genehmigten überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,00 €, die zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wartburgkreises erforderlich war.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in gleicher Höhe (bzw. in Höhe von 450.000,00 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes) in der Haushaltsstelle 65000.36120 – Investitionszuweisung des Landes für K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn); gemäß Zuwendungsbescheid vom Straßenbauamt Südwestthüringen vom 11.04.2014.

Die Dringlichkeit der Eilentscheidung begründet sich durch eine zeitnahe Vergabe des Auftrages. Zur Schaffung der finanziellen Voraussetzungen, die für die Auftragsvergabe Bedingung sind, ist diese überplanmäßige Ausgabe zwingend erforderlich.

Die Beantragung muss vor der konstituierenden Sitzung des Kreistages im Juni 2014 erfolgen.

Nur durch eine zügige Auftragsvergabe kann der Ausbau der K 97 in dem v. g. Bauabschnitt termingerecht realisiert werden.

Krebs
Landrat